

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.



Liebe Fachschaften,
Liebe Interessierte,

mit der 14. Bundesfachschaftentagung Freiburg 2025 konnte das Amtsjahr 2024/25 des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. erfolgreich abgeschlossen werden – ein Jahr voller Projekte, Herausforderungen und lebendiger Debatten.

Unser herzlicher Dank gilt der Universität Freiburg für die Bereitstellung ihrer traditionsreichen Räumlichkeiten sowie der Fachschaft Jura Freiburg für die Organisation einer rundum gelungenen Tagung im Grünen. Vom 16. bis zum 19. Mai 2025 versammelten sich circa 150 Jurastudierende aus ganz Deutschland, um gemeinsam unter dem Leitthema „Zukunft des Rechtswesens“ über die Perspektiven unseres Fachs zu diskutieren.

Die Workshops widmeten sich aktuellen Fragen und eröffneten Raum für Austausch, Vernetzung und inhaltliche Weiterentwicklung: Vom journalistischen Arbeiten in der Fachschaftskommunikation über die Europäisierung der juristischen Ausbildung bis hin zur Diskussion über soziale Barrieren im Studium und dem Selbstverständnis unserer Fachschaftsarbeit. Dabei wurde eines deutlich: Die Zukunft des Rechtswesens beginnt auch im Kleinen – mit unserem Engagement an den Fakultäten, mit kritischem Denken und solidarischem Handeln.

Im Verlauf der Tagung wurden in intensiven Plena zahlreiche Anträge diskutiert und beschlossen. Sie bilden nun die Grundlage für die hochschulpolitische Arbeit unseres Verbandes im neuen Amtsjahr – und zeigen, dass studentische Perspektiven für eine zukunftsfähige und gerechte Gestaltung des Rechts unverzichtbar sind.

Mit diesem Beschlussbuch legen wir die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit in Freiburg vor und danken allen, die sich vor Ort und im Vorfeld mit Ideen, Organisation und Engagement eingebracht haben. Wir freuen uns auf ein aktives Amtsjahr 2025/26 – und blicken voller Vorfreude auf die 15. Bundesfachschaftentagung 2026 in Leipzig.

Mit besten Grüßen

Euer Vorstand 2025/26

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitende Bemerkungen	1
B. Änderungsbeschlüsse unseres Grundsatzprogramms	2
I. Förderung studentischer Initiativen.....	2
II. Änderung des § 29 I - Europäisierung des Jurastudiums	2
C. Aufträge an den Vorstand und die AKK (Arbeitskreiskonferenz)	3
I. Einsetzung einer Projektgruppe zur Evaluation der Inhaltlichen Zusammenarbeit innerhalb des BRF.....	3
II. Arbeitsauftrag Fachschaftszufriedenheitsumfrage	3
III. Arbeitsauftrag Konzept zur sozial gerechten Ausgestaltung von Veranstaltungen	4

A. Einleitende Bemerkungen

Das Beschlussbuch dient unseren Mitgliederfachschaften und Interessent:innen, Bundesfachschaftentagung (zugleich Mitgliederversammlung) gemeinsam getroffenen Entscheidungen nachzuvollziehen. nicht erfasst, da sie grundsätzlich nur intern Wirkung entfalten. Der Schwerpunkt liegt auf den getroffenen Entscheidungen, die unsere inhaltliche Arbeit betreffen.

Im Folgenden werden übersichtlich dargestellt:

- die Änderungsbeschlüsse unseres Grundsatzprogramms (B.)
- die Aufträge an den Vorstand und die AK's (C.)

Art des Beschlusses	Anzahl
• Änderungsbeschlüsse unseres Grundsatzprogramms	2
• Aufträge an den Vorstand und die AKK	3

B. Änderungsbeschlüsse unseres Grundsatzprogramms

I. Förderung studentischer Initiativen

Beschluss:

Es wird ein neuer § 25a in das Grundsatzprogramm des BRF eingefügt:

§ 25a Förderung studentischer Initiativen

1Studentische Initiativen, welche Inhalte selbst oder in Zusammenarbeit mit der Hochschule in das Jurastudium integrieren wollen, sind zu fördern.

2Die Hochschulen sollen daher die Entstehung und Arbeit von solchen Initiativen erleichtern, beispielsweise durch Unterstützungs- und Beratungsangebote.

3Insbesondere ist zu unterstützen, dass die entstehenden Angebote im Studium angerechnet werden können.

II. Änderung des § 29 I - Europäisierung des Jurastudiums

Beschluss:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt, im zweiten Satz des §29 Abs. 1 “ab dem 2. Semester” zu streichen und durch “im Grundstudium” zu ergänzen.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt “nachdem die Studierenden die Grundzüge des öffentlichen Rechts erlernt haben” an §29 Abs. 1 S. 2 anzufügen.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt einen neuen dritten Satz zu ergänzen: “Mindestens aber sollen die Vorlesungen zu den Grundrechten und zum Staatsorganisationsrecht gehört worden sein.”
4. Alle weiteren Satznummern sind um eins zu erhöhen
5. Die Mitgliederversammlung beschließt §29 Abs. 1 um einen Satz vier zu ergänzen: “, entsprechende Onlinelizenzen sind zur Verfügung zu stellen.”.

Neue Fassung:

§ 29 Europäisierung und Fremdsprachenausbildung

(1) ¹Dem Europarecht muss ein höherer Stellenwert in der juristischen Ausbildung beigemessen

werden. ²Daher ist die Vorlesung Europarecht ~~ab dem zweiten Semester~~ im Grundstudium mit einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft (AG) anzubieten, nachdem die Studierenden

die Grundzüge des öffentlichen Rechts erlernt haben. ³Mindestens aber sollen die Vorlesungen zu den Grundrechten und zum Staatsorganisationsrecht gehört worden sein".
³⁴Die juristischen Bibliotheken sind zudem mit aktuellen Büchern zum Europarecht aufzustocken, entsprechende Onlinelizenzen sind zur Verfügung zu stellen.

(2) Auch die Rechtsordnungen über die europäischen Grenzen hinaus sollen im Studium thematisiert und im Vergleich zur deutschen Rechtsordnung betrachtet werden.

(3) ¹Die Fremdsprachenausbildung soll fundiert und professionell durch Dozierende mit juristischem Hintergrund, die in der jeweiligen Sprache die Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder eine vergleichbare Qualifikation innehaben, angeboten werden. ²Außerdem soll die Anwendung deutschen Rechts in Fremdsprachen gefördert werden, um den Erfordernissen der Praxis gerecht zu werden.

C. Aufträge an den Vorstand und die AKK (Arbeitskreiskonferenz)

I. Einsetzung einer Projektgruppe zur Evaluation der Inhaltlichen Zusammenarbeit innerhalb des BRF

Der Vorstand wird beauftragt, eine Projektgruppe zur Evaluation der Inhaltlichen Zusammenarbeit innerhalb des BRFs einzusetzen. Die Projektgruppe soll sich aus mindestens zwei aktiven oder ehemaligen Mitgliedern jeweils des Vorstands und der Arbeitskreiskonferenz sowie mindestens einem aktiven oder ehemaligen Mitglied jeweils der Kommission für Klima im Recht und sonstigen inhaltlich arbeitenden Gremien, zusammensetzen. Die Projektgruppe soll sich bis zur nächsten Bundesfachschaftentagung 2026 mit der Frage beschäftigen, wie ein besserer Austausch zwischen Vorstand der Arbeitskreiskonferenz und den sonstigen inhaltlich arbeitenden Gremien aussehen kann. Die Überlegungen und Entwicklungen innerhalb der Projektgruppe sollen auf der 11. Und 12. Zwischentagung präsentiert und zur Diskussion gestellt werden. Auf der Bundesfachschaftentagung 2026 soll über die Ergebnisse der Projekte und über etwaige Strukturänderungen abgestimmt werden.

II. Arbeitsauftrag Fachschaftszufriedenheitsumfrage

Der AK Umfragen wird beauftragt eine Umfrage zur Zufriedenheit der Fachschaftsarbeit zu erheben. Dabei soll insbesondere die Wahrnehmung von Studierenden erfasst werden, die nicht aktiv in einer Fachschaft sind und Gründe in Erfahrung bringen, warum diese kein Engagement in einer Fachschaft angestrebt haben.

III. Arbeitsauftrag Konzept zur sozial gerechten Ausgestaltung von Veranstaltungen

Der Arbeitskreis Juristische Ausbildung: Kritisches Jurastudium wird beauftragt ein Konzept für Fachschaften zur sozial gerechten Ausgestaltung (Fahrten, Vorträge, etc.) von Veranstaltungen auszugestalten.